

Schutzkonzept Baptistengemeinde Basel



Grundsätzliches

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG gültig ab 29. Oktober 2020 und der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ab 29. Oktober 2020.

Die Bundes- und Kantonsbehörden können jederzeit weitere Massnahmen anordnen.

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie das Gemeinschaftsleben und der Gottesdienst unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle.

Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

Generelle Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen der Gemeinde. (Aussenraum ab dem Durchgang beim Pflegehotel)
Somit: **Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen** der Gemeinde.

Ausnahme Pastoren, Referenten und Einzelsänger mit genügen Abstand zur ersten Sitzreihe.

Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen.

Contact-Tracing: Alle Teilnehmenden von Gottesdiensten und sämtlichen Veranstaltungen werden erfasst. (Name, Vorname und Telefonnummer). Die Teilnehmerliste wird vertraulich behandelt, 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert. Die Gemeindeleitung informiert zeitnahe die Veranstaltungsbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

Abstand halten gilt auch weiterhin. Die «physische Distanz» von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Ausnahme Sitzabstand. Die Sitzreihen sind, wenn möglich so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.

Kinder- und Jugendprogramm findet unter den Auflagen der Schutzkonzepte von Kindertagesstätten bzw. Schulen des Kantons Basel-Stadt statt.

Gemeindegang: Ist nicht erlaubt. Einzelmusiker und Sänger mit genügend Abstand zu den teilnehmenden Personen dürfen noch auftreten.

Konsumation und Kirchenkaffee: Ist nur noch sitzend erlaubt, auch im Freien.

Kasualien können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

Abendmahl: Wein nur in Wegwerf-Einzelbechern, Brotstücke werden ausgeteilt.

Schutz von besonders gefährdeten Personen: Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote auch über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

Der Zugang zum Garten des Pflegehotels ist verboten!

Covid-19 Erkrankte: Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Hygienemassnahmen: Händedesinfizieren, keine Gesangbücher oder -Blätter verwenden, keine Gegenstände von Person zu Person weiterreichen, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen, Treppengeländer, Stühle und Toiletten.

Lüften: Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch.

Leitung und Information: Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung zuständig. Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt. Die Gemeindeleitung instruiert die Mitarbeitenden beim Gottesdienst und den Veranstaltungen sowie die Besucher regelmässig über Schutzkonzeptmassnahmen.

Basel, 04.11.2020

Baptistengemeinde Basel